

Leitfaden Öffnung der städtisch betreuten Sportanlagen

Die hessische Landesregierung hat mit Verordnung vom 7.5.2020 beschlossen, dass der Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport ab dem 9. Mai 2020 wieder stattfinden kann, wenn

- er kontaktfrei ausgeübt wird,
- ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen gewährleistet ist,
- Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, konsequent durchgeführt werden,
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, geschlossen bleiben. In den Toiletten wird Dokumentationsliste (s. Anlage) ausgehängt, der fortwährend auszufüllen ist,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

Zuschauer und Begleitpersonen sind nicht gestattet. Das Fußballspielen in den Soccercourts ist nicht gestattet.

Sportflächen für Freizeitnutzer sind gesondert auszuweisen und entsprechend zu beschildern. Die Wege zu diesen Flächen sind entsprechend zu kennzeichnen.

Die 10 Leitplanken des DOSB und die sportartspezifischen Empfehlungen der Sportfachverbände sind streng einzuhalten. Die Empfehlungen sind unter [dosb.de](https://www.dosb.de) oder den Sportfachverbänden zu erhalten.

Die Sporttreibenden kommen bereits umgezogen zum Training. Ein Kleiderwechsel und die Nutzung der Nassräume ist zu untersagen.

Zur Gewährleistung der Handhygiene sind die Außentoiletten zu öffnen und mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern auszustatten. Die Hygienetipps sind auszuhängen. Sollten keine Außentoiletten verfügbar sein, ist im Funktionsgebäude eine Toilette zu öffnen. Die anderen Räume bleiben verschlossen.

Die o.g. Nutzungsbedingungen sind am Eingang der Sportanlagen und an den Sportflächen in geeigneter Weise anzubringen.

Es wird empfohlen, dass zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ein detaillierter Belegungsplan erstellt und protokolliert wird.

Der Leitfaden gilt zunächst bis 5. Juni 2020.

Informationen zum Aushang auf der Sportanlage:

Hygiene- und Verhaltensregeln – A 5 Flyer und A 1 Aushang

Hygienetipps

10 Leitplanken des DOSB